

GEMEINDE HOHENWARTH

Staatlich anerkannter Erholungsort

Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth

web:
www.hohenwarth.de
e-mail:
poststelle@hohenwarth.de
Telefax:
0 99 46-90 28-125

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Hohenwarth hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 mit Beschluss Nr. 4, die Erweiterung der Ortsabrundung Simpering-Erlethain-Eselbachau - Einbeziehungssatzung - nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Maßgebend ist der Lageplan der Ortsabrundungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 26.02.2025 im Maßstab 1:1000.

Die Satzung kann einschließlich der Begründung während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hohenwarth, Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth Zimmer Nr. 22 eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.


Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hohenwarth, 14.03.2025
Gemeinde Hohenwarth

Bekanntmachungsnachweis:

Amtstafel angeheftet am

.....14.03.2025 

Amtstafel abgenommen am:

...

Tagespresse am:

.....



Gmach
Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 bis 18:00 Uhr

Sparkasse Hohenwarth

IBAN	DE29 7425 1020 0240 1600 77
BIC	BYLADEM1CHM
Raiffeisenbank Hohenwarth	
IBAN	DE43 7506 9110 0000 1137 35
BIC	GENODEF1NKN

